Juni 2024

Jahrgang 46

Verwaltungsgemeinschaft
Hinterschmiding - Philippsreut

Mitteilungsblatt

Lokales

Hinterschmiding

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am 09. Juni findet die Europawahl statt. Seit der Europawahl 1979 werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments jedoch alle fünf Jahre in allgemeinen, unmittelbaren, freien und geheimen Europawahlen gewählt. Deutsche Staatsangehörige sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können ihre Stimme abgeben, sofern sie mindestens 16 Jahre alt und an ihrem Wohnort ins Wählerverzeichnis eingetragen sind. Es ist auch möglich, per Briefwahl oder aus dem Ausland zu wählen. Ich darf Sie bitten und zugleich auffordern, dass Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Unsere Wahllokale in Herzogsreut und Hinterschmiding sind von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Aus der letzten Gemeinderatsitzung kann über folgende Tagesordnungspunkte berichtet werden:

Folgende Bauanträge wurden im Gemeinderat behandelt:

- Tektur zum Neubau eines Ärztehauses (Verschiebung des Gebäudes um 1 Meter nach Süden wegen Felsvorkommen und Einbau einer Zahnarztpraxis im OG) in Hinterschmiding
- Neubau einer Garage mit Gartenterrasse in Sonndorf
- Neubau einer Überdachung in Herzogsreut

Änderung BPlan GE Sonndorf - Behandlung der Bürgereinwendungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Satzungsbeschluss

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat sämtliche Einwände und Anregungen der beteiligten Behörden zusammengefasst und beschlussmäßig vorbereitet. Das Kollegium hat den Vorschlag einstimmig so beschlossen und gem. § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans „GE Sonndorf/ B12“ in der der Fassung vom 21.05.2024 als Satzung beschlossen.

Grundschule - Wandheizung zur Feuchtigkeitsreduzierung

Wie bereits berichtet wurde, wird in der Grundschule die ehemalige Schulküche saniert. Es wird u.a. auch eine Wand- bzw. Sockelheizung installiert, um so die aufsteigende Feuchtigkeit und den modernden Geruch in den Griff zu bekommen. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung für diese Installation durchgeführt. Den Zuschlag hat die Fa. Weigerstorfer als günstigste Bieterin einstimmig erhalten.

Wasserversorgung - Sanierung/Neubau Quellsammelschacht Wasserversorgung Heldengut

Der Gemeinderat hat beschlossen, den alten und wasserunhygienischen Quellsammelschacht für die Wasserversorgungsanlage Heldengut mit einem PE-Fertigschacht zu erneuern. Des Weiteren wurde auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, dass auch die Quellsammelschächte für die Ruhsamquellen in Herzogsreut, sowie für die Kerschbaumquellen und Kaltenigling in Hinterschmiding erneuert werden sollten, da diese ebenfalls sehr veraltet sind.

Nachdem in den letzten Jahren sehr viel in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung investiert wurde und dadurch die Härtefallschwelle 1 überschritten wurde, sind die Fördervoraussetzungen durch den Freistaat Bayern gegeben. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, für die vorgenannten 5 Quellsammelschächte über das Büro Sehlhoff beim Wasserwirtschaftsamt Deggendorf einen Förderantrag nach RZWas2021 zu stellen, die im Dezember dieses Jahres ausläuft. Die Netto-Kosten betragen geschätzt ca. 150.000 €. Die Umsetzung kann erst nach einer positiven Bescheiderteilung innerhalb von vier Jahren erfolgen.

Bebauungsplan WA Herzogsreut Süd - Aufstellungsbeschluss mit Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren und Städtebaulicher Vertrag

In Herzogsreut-Süd bei Rothbachau hat der Gemeinderat auf Antrag eines privaten Investors den Aufstellungsbeschluss für ein kleines Baugebiet mit 4 neuen Bauparzellen beschlossen. Zwei Bauplätze sind für den privaten Investor bestimmt und zwei Parzellen sind in Besitz der Gemeinde. Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens können diese beiden Bauplätze zum Verkauf angeboten werden.

Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, muss auch der Flächennutzungsplan wie abgebildet (rechtes Bild) geändert werden. Kleine Teilflächen der Flurnummern 2 und 254 wurden von Bauerwartungsland zu landwirtschaftlicher Nutzfläche abgeändert. Das ist u.a. eine Vorgabe der Regierung von Niederbayern.

Das Bauamt am Landratsamt hat u.a. auch als Auflage bestimmt, dass die bereits bebauten und auch unbebauten Bauparzellen entlang der Kreisstraße überplant werden müssen, damit kein Lückenschluss zur Ortschaft Herzogsreut entsteht (siehe linkes Bild). Das Gremium hat die Bauleitplanung im Parallelverfahren einstimmig wie vorgestellt genehmigt.

Für dieses Bauleitplanverfahren wurde ein sog. Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Investor gefertigt, welchen der Gemeinderat ebenfalls einstimmig so abgesegnet hat. Die Gemeinde übernimmt für die Planung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 18 % der Kosten (aufgeteilt nach Flächen), weil auch die gemeindlichen Grundstücke mitgeplant werden. Nach Abschluss des Verfahrens muss noch ein Erschließungsvertrag für diesen Bebauungsplan abgeschlossen werden, da die Gemeinde die Erschließungskosten nicht übernimmt. Die Grundstücke der Gemeinde sind wasser- und abwassertechnisch schon erschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Raab

1. Bürgermeister

Öffnungszeiten

17.06.2024 - 20.06.2024 Einwohnermeldeamt am Nachmittag geschlossen

Gemeinde Hinterschmiding
Dorfplatz 23 | 94146 Hinterschmiding |
www.hinterschmidng.de

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald in der Fassung vom 17. Januar 2006 (RABl. Nr. 3/2006), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. März 2024 (RABl. Nr. 7/2024)

Der Bezirk Niederbayern, für den die Regierung von Niederbayern in Amtshilfe tätig ist, beabsichtigt, gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 BNatSchG i.V.m. Art.12 Abs. 1 Satz 1 und Art.52 BayNatSchG, die oben genannte Landschaftsschutzgebietsverordnung zu ändern.

Aufgrund der Bedeutung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie der voraussichtlich steigenden Anzahl an Vorhaben, soll die Realisierung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes auf naturschutzfachlich unproblematischen Teilflächen erleichtert werden.

Der Entwurf der Verordnung und erläuternden Unterlagen liegt in der Zeit

vom 19.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

während der allgemeinen Dienststunden/jeweils Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Gemeinde Hinterschmiding, Dorfplatz 23, 94146 Hinterschmiding Zimmer 101 öffentlich zur Einsicht aus.

Sämtliche Auslegungsunterlagen können ab 19.06.2024 auch unter:
https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/ auf der Startseite unter „IM FOKUS“ digital eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Hinterschmiding oder der Regierung von Niederbayern (Tel. 0871-808-1805, Zi.Nr. 120 U, christian.santl@reg-nb.bayern.de) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 26 BNatSchG, Art. 52 BayNatSchG und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationspflichten die ebenfalls öffentlich ausliegen.

Die Regierung von Niederbayern verarbeitet auf Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. in Verbindung mit § 26 BNatSchG, Art. 52 und 55 BayNatSchG und dem BayDSG die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Änderungsverfahren zur Landschaftsschutzgebietsverordnung „Bayerischer Wald“ erhobenen personenbezogenen Daten zur Durchführung des Verordnungsverfahrens. Die Erhebung personenbezogener Daten dient dazu vorgebrachte Bedenken / Anregungen / Äußerungen zu überprüfen und zu bewerten. Die personenbezogenen Daten werden hierzu ggf. an beteiligte Behörden oder Sachverständige herausgegeben. Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung des Verordnungsverfahrens erforderlich ist. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
Datenschutzerklärung - Regierung von Niederbayern

Hinterschmiding, 21.05.2024

Fritz Raab

Fritz Raab, 1.Bürgermeister

Gemeinde Hinterschmiding
Dorfplatz 23 | 94146 Hinterschmiding | www.hinterschmidng.de

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplans „GE Sonndorf/ 12“ der Gemeinde Hinterschmiding.

Der Gemeinderat Hinterschmiding hat in seiner öffentlichen Sitzung mit Beschluss vom 21.05.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplans „GE Sonndorf/ B12“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplans „GE Sonndorf/ B12“, einschließlich seiner Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtig wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der VG Hinterschmiding im Rathaus der Gemeinde Hinterschmiding, Dorfplatz 23, 94146 Hinterschmiding, Zimmer 101, während der allgemeinen Dienststunden/jeweils Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr einsehen. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplan Auskunft verlangen. Außerdem kann die 2. Änderung des Bebauungsplans „GE Sonndorf/B12“ im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hinterschmiding unter folgendem Link eingesehen werden: hinterschmiding.de/bp-ge-sonndorf-2-aenderung/

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen.

<u>Unbeachtlich werden demnach</u>
1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinterschmiding, den 27.05.2024

Friedrich Raab; 1. Bürgermeister

Gemeinde Hinterschmiding
Dorfplatz 23 | 94146 Hinterschmiding | www.hinterschmidng.de

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB-

des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 BauGB
und
Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 11

Der Gemeinderat der Gemeinde Hinterschmiding hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.05.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 11 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat Hinterschmiding in seiner Sitzung dem 18.03.2022 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr.11 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 11.000 m² und schließt die Grundstücke Fl.Nr. 210/3 (Teilfläche), 225, 226, 212 (Teilfläche), 220 (Teilfläche), 2 (Teilfläche), 254 (Teilfläche), der Gemarkung Herzogsreut. Dabei sollen zukünftig die Fl.Nr. 210/3 (Teilfläche), 212 (Teilfläche), 220 (Teilfläche), 225 und 226 als Wohngebiet im Flächennutzungsplan dargestellt werden, im Gegenzug dazu sollen Teilflächen der Fl.Nr. 2 und 254 zukünftig nicht mehr als Wohnflächen, sondern als landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden.

Maßgebend ist nachstehender Lageplan:

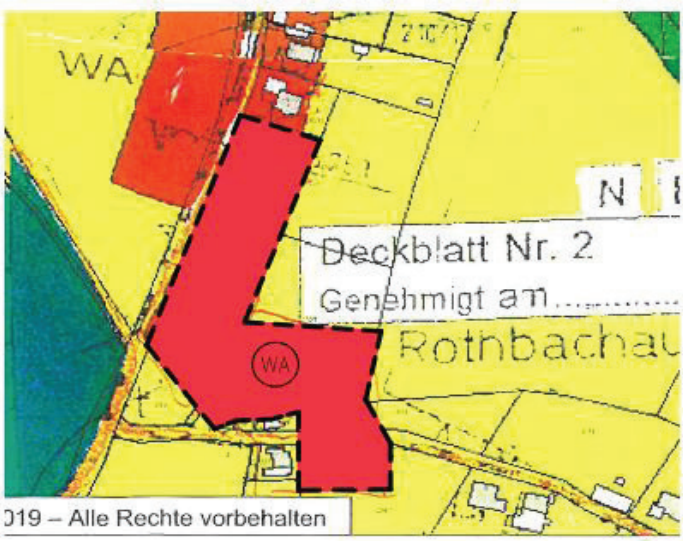

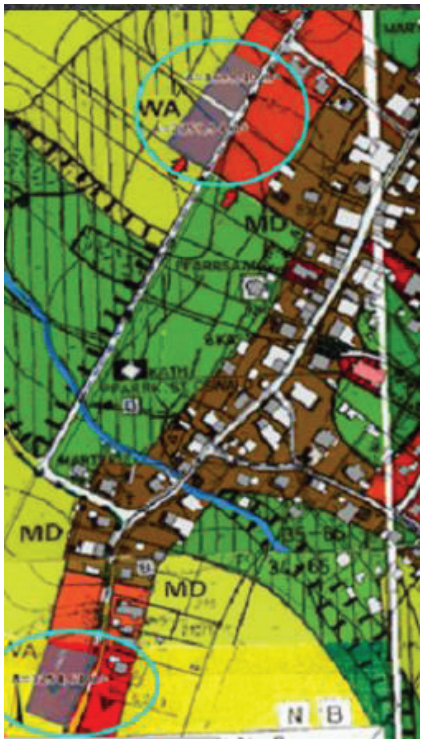

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- für das Plangebiet soll ein allgemeines Wohngebiet WA nach § 4 BauNVO festgelegt werden, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Baugrundstücken sowie
- eine Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung ermöglicht werden.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 11 (Deckblatt nebst Begründung mit Umweltbericht) wird zusammen mit den Hinweisen und der Begründung in der Zeit vom

10.06.2024 bis 10.07.2024

Im Internet veröffentlicht unter: hinterschmiding.de/fnp-db-11-entwurf

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (bauamt@hinterschmiding.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet, werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Hinterschmiding, Dorfplatz 23, 94146 Hinterschmiding, Zi.Nr. 101 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. In dem Falle sollten die vorgebrachten Bedenken und Anregungen die volle Anschrift der Beteiligten und gegebenenfalls die Bezeichnung des betreffenden Grundstückes enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt blieben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls mit den Auslegungsunterlagen eingesehen werden kann.
.

Hinterschmiding, 27.05.2024

Fritz Raab

Fritz Raab
1.Bürgermeister

Gemeinde Hinterschmiding

Dorfplatz 23 | 94146 Hinterschmiding |
www.hinterschmidng.de

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauG-

Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 BauGB
und
Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „WA Herzogsreut Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hinterschmiding hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.05.2024 beschlossen für das Gebiet „WA Herzogsreut Süd“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat Hinterschmiding in seiner Sitzung dem 21.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „WA Herzogsreut Süd“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10.700 m² und schließt die Grundstücke Fl.Nr.210/3 (Teilfläche), 212 (Teilfläche), 220 (Teilfläche), 225, 226 210/10, 210/4 und 210/2, Gemarkung Herzogsreut, ein. Es wird im Norden durch die angrenzende Wohnbebauung, im Westen durch die Kreisstraße, in östlicher und südlicher Richtung durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Maßgebend ist nachstehender Lageplan:

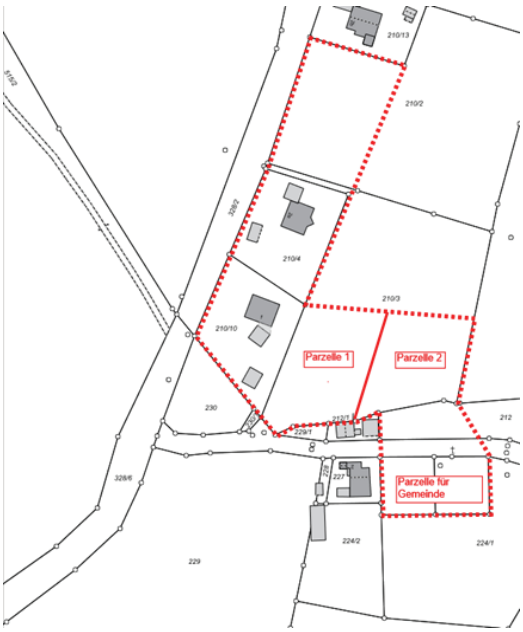

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- für das Plangebiet soll ein allgemeines Wohngebiet WA nach § 4 BauNVO festgelegt werden, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Baugrundstücken sowie
- eine Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung ermöglicht werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung wird zusammen mit den Hinweisen und der Begründung in der Zeit vom

10.06.2024 bis 11.07.2024

Im Internet veröffentlicht unter: hinterschmiding.de/bp-wa-herzogsreut-sued-entwurf

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (bauamt@hinterschmiding.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.
Neben der Veröffentlichung im Internet, werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Hinterschmiding, Dorfplatz 23, 94146 Hinterschmiding, Zi.Nr. 101 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. In dem Falle sollten die vorgebrachten Bedenken und Anregungen die volle Anschrift der Beteiligten und gegebenenfalls die Bezeichnung des betreffenden Grundstückes enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt blieben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls mit den Auslegungsunterlagen eingesehen werden kann.

Hinterschmiding, 27.05.2024

Fritz Raab

Fritz Raab
1.Bürgermeister

Vereinsmitteilungen

Schützenkameradschaft Sonndorf e. V.

14.06.2024	19.00 Uhr	Sonnwendfeuer in Hinterschmiding (Ausweichtermine 15.06.2024 / 21.06.2024)

Waldverein Leopoldsreut

08.06.2024		Bayerwaldtag in Frauenau
16.06.2024	13.00 Uhr	E-Bike-Tour, Treffpunkt: TOHA Heldengut Strecke: Kreuzberger Wald - Saußbach - Vierhäuser - Mauth - Reschbach - Finsterau (Einkehr) - Hammerklause - Hinterschmiding, Länge: 47 km, Dauer: ca. 4 Std., Anmeldung erforderlich! Führung: Karl und Irmgard Brandl (Tel.: 08551/7384)

Schmidinger Frauenverein

jeden Montag	*19.15 Uhr*	*Frauenturnen in der Turnhalle Hinterschmiding.*
(ausser in den Ferien)		*Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Keine Anwesenheitspflicht.* *Beginn und Schnupperstunde jederzeit möglich.* *Für Fragen steht Martina Bernhard (Tel. 08551/7307) zur Verfügung.*
19.06.2024	19.00 Uhr	Gottesdienst für verstorbene Mitglieder, anschließend Jahreshauptversammlung im Sepp-Stadler-Haus

Gartenbauverein Hinterschmiding

13.06.2024	18.00 Uhr	Rosenpflegekurs mit Sepp Kern, Geyersberg

Freiwillige Feuerwehr Hinterschmiding

		Übungen für die aktive Mannschaft
07.06.2024	20.45 Uhr	Atemschutzstrecke Grafenau
08.06.2024	19.00 Uhr	Einsatzübung Brand (E. Wellisch)
19.06.2024	19.00 Uhr	Funkübung in Philippsreut
		Vereinstermine
16.06.2024	08.00 Uhr	Fahrzeugweihe FF Finsterau

Kindergarten St. Elisabeth, Hinterschmiding

16.06.2024	10.00 Uhr	50-jähriges Jubiläum, Kindergartenfest (siehe Programm)

Altenclub

05.06.2024	14.00 Uhr	Treffen mit „Unterhaltung“ durch Pfr. i. R. Willibald Wagner im Gemeindesaal

Musikkapelle Hinterschmiding

30.05.2024	10.00 Uhr	Lindenfest Kreuzberg
08.06.2024	11.00 Uhr	Blasmusiksommer Waldkirchen
16.06.2024	11.00 Uhr	50 Jahre Kindergarten Hinterschmiding
Vorankündigung:		
06.07.2024		Dreff ma uns in da Mitt´n

VdK Ortsverband Hinterschmiding/Herzogsreut

01.06.2024	16.00 Uhr	Einladung an alle Mitglieder zum Grillfest ins Haisl bei den Stockbahnen am Hierbachweg vorm Hugei Stadion in Herzogsreut. Kaffeetrinken, anschließend gemütliches Grillen mit musikalischer Umrahmung durch Fabian Springer.

Vereine Herzogsreut

22.06.2024		Sonnwendfeuer mit Grillen und Barbetrieb

Pfarrei Herzogsreut

02.06.2024		Fronleichnam mit Prozession, anschl. Pfarrfest für die ganze Bevölkerung

Freiwillige Feuerwehr Herzogsreut

19.06.2024	19.00 Uhr	Funkübung Mitterfirmiansreut + KEZ (Lenz Martin)
29.06.2024	18.00 Uhr	THL-Forst (Blöchl/Exl)

Männerchor Herzogsreut

09.06.2024	10.00 Uhr	Gottesdienst, anschl. Mittagessen und Sitzweil am Bäckerkreuz

SC Herzogsreut

15.06.2024	19.00 Uhr	Weinfest bei den Stockbahnen

Geflügelzuchtverein Vorderfirmiansreut e. V.

01.06.2024	20.00 Uhr	Monatsversammlung im Vereinsheim

Kaninchenzuchtveren Vorderschmiding e.V.

08.06.2024	20.00 Uhr	Monatsversammlung im GH Breit, Vorderschmiding

Stellenmarkt

Firma / Person	Beruf (m/w/d)	Kontakt
Restaurant-Hotel Bärenhof Familie Althaus	Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Spülkraft für unser kleines Hotel. Minijob oder Teilzeitbasis. Bewerbung unter:	Hotel Bärenhof, Familie Althaus Lindenstraße 9, 94158 Philippsreut Tel. 08557 / 91 100 E-Mail: info@baerenhof-althaus.de
Landhotel Haus Waldeck Hunderesort	- Rezeption (M/W/D) in Vollzeit oder Teilzeit - Service (M/W/D) in Vollzeit oder Teilzeit - Spülkraft (M/W/D) in Vollzeit oder Teilzeit (auch ohne Abenddienst möglich) - Thekenkraft (M/W/D) in Teilzeit (Nur Abenddienst)	Landhotel Haus Waldeck, Familie Koch Alzenbergstr. 9, 94158 Philippsreut Tel.: 08557 / 729 E-Mail: info@haus-waldeck-koch.de
Landhotel Sportalm	- Thekenhilfe und Aushilfe im Service (jeweils Minijob) gesucht - Arbeitszeit 2x/Woche von 17.30 bis 21.30 Uhr - Sauberfee für Zimmerreinigung (m/w/d) Teilzeit für 80 Std. im Monat gesucht - Arbeitszeit 4x/Woche 7.30 bis 11.30 Uhr	Sportalm - Landhotel & Restaurant Bischof-Firmian-Str. 21 94158 Philippsreut Tel.: 08557/200

Immobilienbörse

Ort	Objekt	Kontakt
Hinterschmiding/ Herzogsreut	zur Miete gesucht: Ein-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss	0151 / 59130089

Gemeindebücherei Hinterschmiding

Öffnungszeiten ab 2024:

Dienstag	7.30 Uhr bis	8.30 Uhr (nur während der Schulzeit)
Mittwoch	14.00 Uhr bis	16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis	8.30 Uhr (nur während der Schulzeit)

Neue Bücher:

Vampire Academy: Schicksalsbande / Seelenruf / Blutschwur / Schattenträume / Blaues Blut / Blutschwestern	Richelle Mead
Wish	Disney
Das kleine Böse Buch 6	Magnus Myst
Vaiana	Disney
Toten Braut	Nina Blazon
Lisas Geheimnis	Joyce Johnson
Drachenkuss	Janet Lee Carey
Maskarade in Rampstade	Sophia Farago
Gefühlte Wahrheit	Carin Müller
Her mit den Jungs	Carly Phillips
Der Kuss der Göttin	Aprilynne Pike
Um die Ecke geküsst	Meg Cabot
Sommerzauber wider Willen	Sarah Morgan
Im Jahr des Skorpions	Isabell Pfeiffer
Aufgedirndelt	Jörg Steinleitner
Das Leben braucht mehr Schokoguss	Ella Lindberg
Das Urteil	John Grisham
Der Schwarm	Frank Schätzing
Das Haus der Wiederkehr	Jojo Moyes
Das Grandhotel	Caren Benedikt
Der Alchimist	Coelho Paulo
Das letzte Versprechen	Hera Lind

Eine Bestandsliste über die vorhandenen Bücher, usw. ist auf der Gemeinde-Homepage einsehbar (hinterschmiding.de/gemeindebuecherei).

Die Gemeindebücherei Hinterschmiding wünscht viel Spaß beim Lesen.

Herzliche Einladung zum 50- jährigen Jubiläum

Liebe Kindergartenkinder, Eltern

und ehemalige Kindergartenkinder!

Zu unserem **Kunterbunten Sommerfest**,
am **16.06.2024** von **10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
laden wir Euch recht herzlich ein.

Für das **leibliche Wohl** ist bestens gesorgt. Wir werden von drei Gastronomen und dem Elternbeirat bewirtet:

Braten mit Knödel, Grillfleisch, Burger, Veggi-Burger, Pommes, Pizza, Getränke und natürlich eine große Auswahl an Kuchen lassen das Herz höherschlagen.

Auf dem Fest gibt´s allerhand **Programmpunkte**, für die Kleinen sowie für die Großen! Losverkauf, Fotobox, Spielstationen, Zauberer-Vorführung, Tombola, u. v. m.

Wir freuen uns auf Euer kommen,

die Kindergartenkinder,
das Kindergartenteam,
OCV Hinterschmiding,
Elternbeirat und Förderverein.

Programm:

10:00 Uhr
- Gottesdienst „In Gottesgarten gemeinsam Wachsen“.
- Rollenspiel Schulanfänge4r
- Festzug mit Blaskapelle Hinterschmiding
- Kindergarten – Begrüßungslied

12:00 Uhr
- Mittagessen mit Blaskapelle

12:50 Uhr
- Auftritt Grundschule

13:00 Uhr
- Dance Adventure Hinterschmiding
- Kaffee und Kuchen

13:15 Uhr
- Blaskapelle Herzogsreut
- Spielstationen

14:45 Uhr
- Ausgabe Tombola

15:15 Uhr
- Zauberer und Abschluss

16:00 Uhr
- Ende

Spielstationen:

13: 15 Uhr
- Fotobox
- Kinderschminken
- Riesenseifenblasen
- Bewegungsspiele und Wettspiele
- Bastelaktion
- Glitzertattoos
- Wundertüten bauen
- Fäden ziehen

Samstag, 15. Juni 2024 - 19:00 Uhr

Einladung zum

8. Weinfest

Stockhütte am Hierbachweg

Ab 14:00 Uhr: Fußballturnier im Hugei-Stadion

Mia g`frein uns af Eich 😊

GEGR. S.C. HERZOGSREUT 1966

Deutsche Rentenversicherung - Sprechtage -

Die Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung finden 2024 wieder monatlich durch Mitarbeiter der DRV statt.

Ort: Rathaus Waldkirchen, Zimmer 112, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen

Termine: 19.06.2024 17.07.2024 14.08.2024 18.09.2024 16.10.2024
20.11.2024 18.12.2024
jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Wichtig: Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig!

Beratungstermine bitte vereinbaren unter:

* Tel.: 0800 / 100048015 (kostenlos) Mo - Do: 7.30 - 16.00 Uhr, Fr: 7.30 - 12.00 Uhr

Am Servicetelefon kann der Anrufer auswählen, ob er:
~ Unterlagen benötigt (Auswahl 2),
~ Allgemeine Fragen zum Rentenrecht oder zum Bearbeitungsstand hat (Auswahl 5) oder
~ eine individuelle Rentenberatung bzw. einen Beratungstermin benötigt (Auswahl 8).
Beratungstermine werden hier sowohl für die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd als auch für die Rentensprechtage vergeben.

* E-Mail: beratung-regensburg@drv-bayernsued.de

Kreisjugendring

Großes Camp am Rannasee Montag, 26.08 2024 bis Sonntag, 01.09.2024

Du weißt noch nicht, was du in deinen Sommerferien machen sollst?

Das große Camp steht vor der Tür; es wird eine unvergessliche Zeit voller Abenteuer, Spaß und neuen Freundschaften. Egal, ob Spiele, Workshops, Lagerfeuer oder einfach nur draußen sein – dieses Camp bietet alles, was dein Herz begehrt. Und wenn es mal ruhiger zugehen soll, kannst du am See in unmittelbarer Nähe entspannen oder die Freizeit im Camp genießen. Unser Betreuerteam freut sich schon auf dich!

Interesse? Dann melde dich jetzt an unter www.kreisjugendring-frg.de

Alter: 12 bis 17 Jahre
Plätze: 30
Kosten: 230,00 €
Leistungen: Bustransfer zum Ziel, Unterkunft und Verpflegung, qualifizierte Betreuung, komplettes Programm inkl. Material
Zustieg: Busbahnhof Waldkirchen, Freyung und Grafenau

Kontakt: Kreisjugendring Freyung-Grafenau, Böhmerwaldstr. 1, 94078 Freyung
Tel. 08551/915423, info@kreisjugendring-frg.de

Ehrenamtliche Richter für die Verwaltungsgerichte

Für die am 01.04.2025 beginnende fünfjährige Amtsperiode (bis 31.03.20230) der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Regensburg hat der Landkreis Freyung-Grafenau eine Vorschlagsliste mit acht Bürgerinnen und Bürgern vorzulegen.

Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist ausschließlich die allgemeine fachliche und persönliche Eignung des Bewerbers/der Bewerberin maßgeblich. Die Zugehörigkeit zu kommunalen Vertretungsorganen oder einer politischen Partei bzw. einer Wählergruppe ist nicht Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste.

Die Vorschlagslisten sollen nur Personen enthalten, bei denen die besondere Verfassungstreue gegeben ist bzw. kein konkreter Verdacht begründet ist, dass diese nicht die Gewähr der Verfassungstreue bieten.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigten.

Wir weisen auch darauf hin, dass das verantwortungsvolle Amt eines ehrenamtlichen Richters in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes und der An- und Abreise – körperliche Eignung verlangt, was insbesondere bei älteren Bewerberinnen und Bewerbern berücksichtigt werden sollte.

Bewerber/Bewerberinnen für das Amt eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters müssen die deutsche Staatsangehörigkeit haben, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein und die Fähigkeit haben, öffentliche Ämter zu bekleiden. Sie sollen das 25. Lebensjahr vollendet und während des letzten Jahres vor ihrer Wahl ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben.

Ausgeschlossen vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind kraft Gesetzes (§ 21 VwGO):

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können gem. § 22 VwGO weiter <u>nicht</u> berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, des Landtags, der Bundesregierung oder der Staatsregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Das Landratsamt bereitet die eingehenden Vorschläge für die Liste vor.

Sofern Personen interessiert sind, die o. g. Voraussetzungen erfüllen und bereit sind, das Amt eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters auszuüben, bitten wir Sie Ihre Bewerbung in der Gemeinde einzureichen.

Die Bewerbungen werden bei Geeignetheit an das Landratsamt Freyung-Grafenau weitergegeben.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- aktueller Beruf
- aktuelle Wohnadresse
- telefonische Erreichbarkeit
- Arbeitgeber (freiwillig)
- Ehrenämter (freiwillig)

Die Angaben über den Arbeitgeber und die Ehrenämter sind freiwillig. Jedoch dient die Angabe des Arbeitgebers zur Abklärung der unvereinbaren Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst. Die Angaben zu den Ehrenämtern werden nach der Wahl von den gewählten ehrenamtlichen Richtern zwingend erhoben, da diese dazu dienen, vor der Heranziehung zu einer Sitzung eine Befangenheit zu einer Prozesspartei auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Gruber
Landrat

Die ILE Wolfsteiner Waldheimat informiert

Tipps aus dem Handlungsfeld Energie

Kostenloses Energieberatungsangebot

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie sowie für eine **kostenlose Energieberatung** bietet die ILE Wolfsteiner Waldheimat in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. Termine in Beratungsstellen in der Region an.

Anmeldung: Zur einfacheren Koordinierung ist eine Anmeldung vorab beim Energiemanager der ILE Wolfsteiner Waldheimat, Matthias Obermeier unter 0851/9883480, oder dem Verbraucherservice (Beratungsstelle Passau) unter der kostenlosen Hotline 0800−809 802 400 erforderlich.

Hinweis: Es besteht bei einem Eigenanteil von 30 € auch die Möglichkeit zur Energieberatung bei Ihnen vor Ort.

Balkonsolaranlagen – was es grundsätzlich zu beachten gilt

Die Balkonsolaranlage ist eine interessante Möglichkeit erneuerbaren Strom zu produzieren und den Stromverbrauch zu senken. Im Folgenden werden die einzuhaltenden und grundlegenden Rahmenbedingungen beschrieben:

1. Wer darf Balkonsolaranlagen betreiben?

Grundsätzlich jeder. Bei einer in Mietrecht befindlichen Immobilie muss das Einverständnis des Vermietenden oder der Wohnungseigentümergemeinschaft eingeholt werden.

2. Was muss bei der Anmeldung beachtet werden?

- Die Anlage muss im **Marktstammdatenregister** angemeldet werden.
- Für Steckersolargeräte entfällt die separate Anmeldung beim Netzbetreiber.

3. Welche Leistung ist für eine Balkonsolaranlage sinnvoll?

- Balkonsolaranlagen dienen insbesondere dem zeitgleichen Stromeigenverbrauch.
- Die sinnvolle Auslegung erfolgt daher am benötigten Stromverbrauch der Immobilie.
- Erlaubte Nennleistung der Wechselrichter: **max. 800 Watt**

4. Weitere Informationen

- Montage z. B. an Fassade, an Balkonbrüstung oder am Terrassengeländer möglich.
- Im Normalfall erfolgt die Überschusseinspeisung in einer „unentgeltlichen Abnahme“.
- Ein Balkonkraftwerk darf von Ihnen **selbst installiert** und angeschlossen werden. Einen angedachten Festanschluss muss jedoch eine Elektrohandwerker durchführen.
- Bis zur Installation eines geeichten Zweirichtungszählers werden übergangsweise alte rückwärtsdrehende Zähler geduldet.
- Die Anlage kann **nach ihrem Anschluss sofort in Betrieb** genommen werden.

Hinweis: Weitere Infos zu Balkonsolaranlagen und zum Solarpaket erhalten Sie Sie u. a. unter https://www.bmwk.de/.

Anzeigen

Der Herausgeber ist nicht verantwortlich für den Inhalt und die Richtigkeit der Anzeigen!

Einsendung unter: vgblatt@hinterschmiding.de

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe ist jeweils der 20. des laufenden Monats!

Brennholz, Holzbriketts zu verkaufen, Preisnachlass von 10 % für VG-Bürger

Fa. Holz Metall Czeikowitz - Tel. Nr. 0171/8589504

Schnitzel-Sonntag

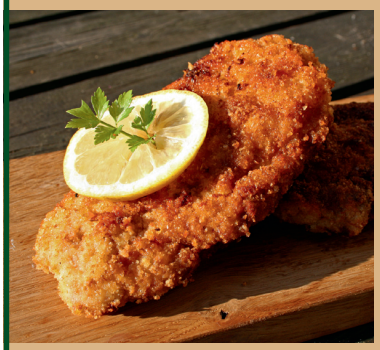

3 verschiedene,
immer wechselnde
Schnitzel zur Auswahl und
großes Salatbüffet

Tischreservierung erbeten!

Täglich **FRÜHSTÜCK**

von 08:00 bis 10:30 Uhr

€ 17,- pro Pers.
Voranmeldung erbeten

sportalm

LANDHOTEL - RESTAURANT

Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr

„FREUNDINNENTAG“

Wir verwöhnen Sie und Ihre Freundin (oder Freundinnen) mit leichter Kulinarik – und wenn Sie reservieren, gibts gratis einen Cocktail…

wöchentl. wechselndes Freundinnen-Menü
€ 21,- pro Person

94158 Mitterfirmiansreut · Bischof-Firmian-Straße 21
Tel. 08557/200 · info@hotel-sportalm.de · www.hotel-sportalm.de

Kohlstatt an der B12
Tel.: 08551 4621
Hinterschmiding
Tel.: 08551 9179876

LANDMETZGEREI
FASTNER
Regionalität. Qualität.

EU-Betriebsnummer:
DE-EG-BY-20381
Ökonummer:
003 - 09969 - BY

WOCHE vom 3.-7. Juni 2024

Mo: Apfelstrudel mit Vanillesoße
Di: Schnitzel Wiener Art vom Schwein mit Kartoffelsalat
Mi: 2 Paar Schweinswürstel mit Sauerkraut und Semmel
Do: Schweinelendchen in Pfefferrahmsoße mit Spätzle
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade und Kartoffelsalat

WOCHE 2: vom 10.-14. Juni 2024

Mo: Kaiserschmarrn mit Apfelmus
Di: Cordon bleu vom Schwein mit Kartoffelsalat
Mi: Schaschlikpfanne mit Reis
Do: Bayrische Schnitzel: mit Meerrettich und Käse überbacken mit Röstis
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade und Kartoffelsalat

WOCHE 3: vom 17.-21. Juni 2024

Mo: Spaghetti Bolognese mit gem. Salat
Di: Schnitzel Wiener Art vom Schwein mit Kartoffelsalat
Mi: Geschnetzeltes mit Nudeln
Do: Surbraten mit Knödel und Krautsalat
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade und Kartoffelsalat

WOCHE 4: vom 24.-28. Juni 2024

Mo: Lasagne mit gem. Salat
Di : Schnitzel Wiener Art vom Schwein mit Kartoffelsalat
Mi: Gulasch mit Nudeln
Do: Currywurst[123] mit Wedges
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade und Kartoffelsalat

Jedes Menü gibt`s für 7,30 €
im Hauptgeschäft Kohlstatt von 11^{00} bis 13^{00} Uhr
beim Edeka *List* von 11^{00} bis 12.^{30} Uhr
In Kohlstatt gibt`s außerdem täglich:
Currywurst mit Pommes…..8,50€
2 Stück Käsekrainer mit Pommes…… 9,00€
Schnitzel Wiener Art mit Pommes……..9,50€
Alle Preise zum Mitnehmen
zzgl. Menüschale: 0,70 €
Mehrwegschale 10.-€ Pfand
Jeden Freitag und Samstag von 11^{00} -13^{00} Uhr
HEND´L UND HAX´N frisch vom Grill in Kohlstatt

Zusatzstoffe: 1) Nitritpökelsalz 2)Stabilisator 3) Geschmacksverstärker

DU WILLST DEIN ALTES

FAHRZEUG LOSWERDEN?

DANN KOMM ZU **FAHRZEUGE.DE**
UND TAUSCH ES GEGEN BARES!

INTERESSIERT? DANN MACH DIR
DOCH GLEICH EINEN **TERMIN** AUS!

Du findest uns in **Heldengut/Hinterschmiding** direkt an der **B12!**

Tel. 08551 / 91 69 69-0 | Mo - Fr 08:00 - 17:00 Uhr
verkauf@fahrzeuge.de | www.fahrzeuge.de

fahrzeuge.de ist die TOHA-Marke für Privatkunden

Fahrzeuge.de GmbH | Heldengut 22 | 94146 Hinterschmiding